TEIL -B- TEXT

ES GILT DIE BauNVO 1990 .

1.0 BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN.(§9(4)BauGB+§82(1)LBO V.24.02.1983)

1.1 AUßENWANDGESTALTUNGEN :
ZULÄSSIG SIND FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(FÜR DIE TEILGEBIETE -1- BIS -5-)- N U R ROTE BIS ROTBRAUNE ZIEGELVERBLENDUNGEN. UNTERGEORDNETE, JEDOCH ARCHITEKTURWIRKSAME FASSADENTEILE BIS MAX. 40% DER GESAMTAUßENWANDFLÄCHEN -(INCL. DER FENSTER-, TÜR-+TORFLÄCHEN GERECHNET)-, SIND ABWEICHEND AUCH MIT SENKRECHTER HOLZ- BZW. STÜLPSCHALUNG MIT DUNKELTONIGEM ANSTRICH IN DEN GRUNDFARBEN -GRÜN- + -BRAUN- ZULÄSSIG.

1.2 DACHEINDECKUNGEN :
ZULÄSSIG SIND FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(FÜR DIE TEILGEBIETE -1- BIS -5-) N U R ROTE PFANNENDECKUNGEN .

1.3 DACHKONSTRUKTION :
FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS -5-) MUß DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG GENERELL LÄNGSSEITS ZUM GEBÄUDE VERLAUFEN.

-RICHTIG- -UNZULÄSSIG-

1.4 EINFRIEDIGUNGEN :
GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN ZUM ÖFFENTLICHEN STRAßENRAUM BZW. ZUR INTERNERSCHLIEßUNG HIN SIND NUR MITTELS H E C K E N IN FORM VON STANDORTGERECHTEN, HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN ZULÄSSIG.

2.0 ANSCHLUß ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN.(§ 9 (1) 11 BauGB)

2.1 MINDESTABSTAND VON EINFRIEDIGUNGEN.
EINFRIEDIGUNGEN MÜSSEN VON DEN ÄUßEREN FAHRBAHNRÄNDERN DEN AUF DER PLANZEICHNUNG UNTER 'STRAßEN- + WEGEPROFILE' JEWEILS ANGEGEBENEN MINDESTABSTAND VON 0,50 m EINHALTEN.

3.0 STELLPLÄTZE + GARAGEN .(§ 9(1)4 BauGB + § 12 BauNVO)

3.1 FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS -5-)- SIND STELLPLÄTZE IN FORM VON GARAGEN N U R ALS MINDESTENS ZWEISEITIG OFFENE CARPORTS MIT EINER MAX. BRUTTOGRUNDFLÄCHE VON 20,0 m² ZULÄSSIG. DIESE SIND AN DEN HAUPTBAUKÖRPER ANZUBINDEN / ZU INTEGRIEREN .

• GA • -RICHTIG- • GA • -UNZULÄSSIG-

4.0 NEBENANLAGEN. (§ 9 (1) 4 BauGB + § 14 (1) BauNVO)

4.1 NEBENANLAGEN - WIE GARAGEN UND SOLCHE IM SINNE § 14 (1) BauNVO SIND IN DEM SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS -6-) NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG .

5.0 ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN + BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN. (§ 9 (1) 25a+b BauGB)

5.1 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN ABSCHIRMPFLANZUNGEN [A] FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET -(TEILGEBIETE -1- BIS -5-)- SIND SPÄTESTENS IM ZWEITEN JAHR NACH INANGRIFFNAHME DER DORTIGEN PLANNUTZUNGEN HERZUSTELLEN. DIESE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHIGEN BEPFLANZUNGEN SIND NUR MITTELS HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN STRÄUCHERN -(1 PFLANZE PRO m²)- VORZUNEHMEN.

5.2 DIE IN DER PLANZEICHNUNG ZUR NEUANPFLANZUNG FESTGESETZTEN KNICKS [KN] SIND ALS AUFGESTOCKTE KNICKS AUF EINEM MIND. 0,60 m HOHEN ERDWALL MIND. DREIREIHIG UND NUR MITTELS HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN BZW. STRÄUCHERN ALS SOG. " BUNTER KNICK " AUSZUFÜHREN UND AUF DAUER ZU ERHALTEN . CA. ALLE 10,0 - 15,0 m IST EIN ÜBERHÄLTER MITTELS STIEL-SOMMEREICHE VORZUSEHEN. DIE PFLEGE ALLER KNICKTEILE IST DURCH DIE INTERESSENGEMEINSCHAFT " JENAER PLATZ " -(CA. ALLE 7-10 JAHRE AUF DEN STOCK SETZEN)- VORZUNEHMEN .

5.3 EINZELBÄUME SIND NUR MITTELS HEIMISCHEN STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN ZULÄSSIG.
NADELGEHÖLZE SIND GENERELL UNZULÄSSIG, AUCH INNERHALB DES SO-WOCHENENDHAUSGEBIETES -(TEILGEBIETE -1- BIS -7-)- WIE Z.B. BEI DER ABPFLANZUNG EINZELNER PARZELLEN. HIERVON AUSGENOMMEN SIND HEIMISCHE EIBEN (Taxus baccata (Gemeine Eibe)). DIE FESTGESETZTEN BAUMNEUANPFLANZUNGEN (TORSYMBOL INTERNERSCHLIEßUNG) SIND NUR MITTELS Schwedischer Mehlbeere (Sorbus intermedia) VORZUNEHMEN. BEI PFLANZUNG H.; 3x V.; STAMMUMFANG MIND. 14,0 - 16,0 cm .

5.4 DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE GLIEDERUNGSPFLANZUNG [G] FÜR DAS SO-WOCHENENDHAUSGEBIET (TG -1- BIS -6-) IST AUF INSGESAMT 3,00 m BREITE ANZULEGEN UND ENTFÄLLT JE ZUR HÄLFTE AUF DIE ANEINANDERGRENZENDEN GRUNDSTÜCKE. SIE IST NUR MITTELS HEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN BZW. STRÄUCHERN AUSZUFÜHREN.

6.0 NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN. (§ 9 (1) 1 BauGB + § 9 (5) 1 BauGB)

6.1 IN DEN SO-WOCHENENDHAUSGEBIETEN (TG -1- BIS -7-) IST DIE BENUTZUNG NUR IN DER ZEIT VOM 01.04. BIS 31.10. JEDEN JAHRES ZULÄSSIG.

- (TEIL -B- T E X T -FORTSETZUNG- → SIEHE PLANZEICHNUNG TEIL -A-)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7)	BauGB
SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN	§ 9 (1) 1	BauGB
SO WOCH. SONDERGEBIET HIER: WOCHENENDHAUSGEBIETE	§ 10 (1+3)	BauNVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1	BauGB
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16,17,18	BauNVO
GR GRUNDFLÄCHE MIT FLÄCHENANGABE IN M²	§ 16	BauNVO
GF GESCHOßFLÄCHE MIT FLÄCHENANGABE IN M²	§ 16	BauNVO
TH TRAUFHÖHE IN m ÜBER VORHAND. TERRAIN	§ 16	BauNVO
-GR-FR-LR- MIT GEH-,FAHR-+LEITUNGSRECHTEN ZU BEL.FLÄCHEN 1=ZUGUNSTEN ANLIEGER;2=ZUG.ZV KARKBROOK	§ 9 (1)21	BauGB
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5)	BauNVO
B A U W E I S E	§ 9 (1) 2	BauGB
(E) NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22	BauNVO
BAUGRENZE	§ 23	BauNVO
BAUGRENZE IDENTISCH MIT DEICHSCHUTZSTREIFEN		
BAUGRENZE IDENTISCH MIT WALDSCHUTZSTREIFEN		
Mindestgr.d. Baugrstck. =400m² MINDESTGRÖßE DER BAUGRUNDSTÜCKE HIER: =400m² (für TG -1- bis -5-)	§ 9 (1) 3	BauGB
↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG VERBINDLICH	§ 9 (1) 2	BauGB
SD = SATTELDACH PD = PULTDACH; 20°- 26°= ZUL. DACHNEIGUNG	(§ 82 (1) 1 I.V.M. (§ 9 (4)	BauGB
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1)11	BauGB
STRAßENVERKEHRSFLÄCHE - GETRENNTE VERKEHRSART -		
STRAßENVERKEHRSFLÄCHE - ALS MISCHFLÄCHE -		
-a- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ; HIER: INTERNERSCHLIEßUNG INNERHALB D.SO-WOCHENENDHAUSGEBIETE		
P HIER: WENDE- + PARKPLATZ		
STRAßENBEGRENZUNGSLINIE; STRAßENBEGLEITGRÜN; ▶ MISCHFLÄCHENANSCHLUß		
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBEN- + GEMEINSCHAFTSANLAGEN ; HIER: STANDORT MÜLLGEFÄßE	§ 9 (1)4+22	BauGB
FLÄCHE FÜR VER- + ENTSORGUNGSANLAGEN	§ 9 (1)12	BauGB
ELEKTRIZITÄT TRAFOSTATION VORHANDEN; ELEKTRIZITÄT TRAFOSTATION GEPLANT		
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1)15	BauGB
ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN + FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN + STRÄUCHERN SOWIE VON GEWÄSSERN	§ 9 (1)25a+b	BauGB
A FLÄCHEN MIT DER PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN + STRÄUCHERN HIER: FLÄCHIGE BEPFLANZUNG ; - ABSCHIRMGRÜN -		
VORHANDENEN GRABEN ALS OFFENEN WASSERLAUF ERHALTEN		
ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME; PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN		
KN KNICKNEUANPFLANZUNG; G GLIEDERUNGSANPFLANZUNGEN		

2.) NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET (FLÄCHEN,BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE SICHERUNGSMAßNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND) = FLÄCHEN UNTER + 3,00 m ÜNN	§ 9 (5) 1	BauGB

3.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN — KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
- VORHAND. GRUNDSTÜCKSGRENZEN — KÜNFTIG FORTF.GRUNDST.GRENZEN
- STRAßENQUERSCHNITT — 4/7 VORHAND.FLURSTÜCKSBEZEICHNG.
- TG-3- TEILGEBIETSBEZEICHNUNG — TEILGEBIETSABGRENZUNG
- KENNZEICHNUNG 'FLÄCHE F.D.FORSTWIRTSCHAFT' — KENNZEICHNUNG 'GRÜNFLÄCHE' (HOCHWASSERSCHUTZANLAGE)
- 50,0 m SCHUTZSTREIFEN LANDWÄRTS VOM DEICH GEMÄß § 9 (5) BauGB, § 80 (1) L W G
- BEGRENZUNG DES 30,0 m BREITEN WALDSCHUTZSTREIFENS - GEMÄß § 3 (1) L V O ZUM SCHUTZ DER WÄLDER, MOORE + HEIDEN
- Campingplatz KÜNFTIG FORTFALLENDE BEZEICHNUNG

TEIL-A- PLANZEICHNUNG M 1:1000

B-PLAN NR.9e DER GMD. DAHME • KRS. OH •

Gebietsbezeichnung: Wochenendhausgebiet „Jenaer Platz"

TEIL-B- TEXT -FORTSETZUNG

7.0 VOLLGESCHOSSE, GESCHOßFLÄCHE . (§ 20 BauNVO)

FÜR DIE ERMITTLUNG DER GESCHOßFLÄCHEN SIND DIE FLÄCHEN VON AUFENTHALTSRÄUMEN IN ANDEREN (ALS VOLL-) GESCHOSSEN, EINSCHLIEßLICH DER ZU IHNEN GEHÖRENDEN TREPPENRÄUME UND EINSCHLIEßLICH IHRER UMFASSUNGSWÄNDE GEMÄß § 20 (3) BauNVO GANZ MITZURECHNEN.

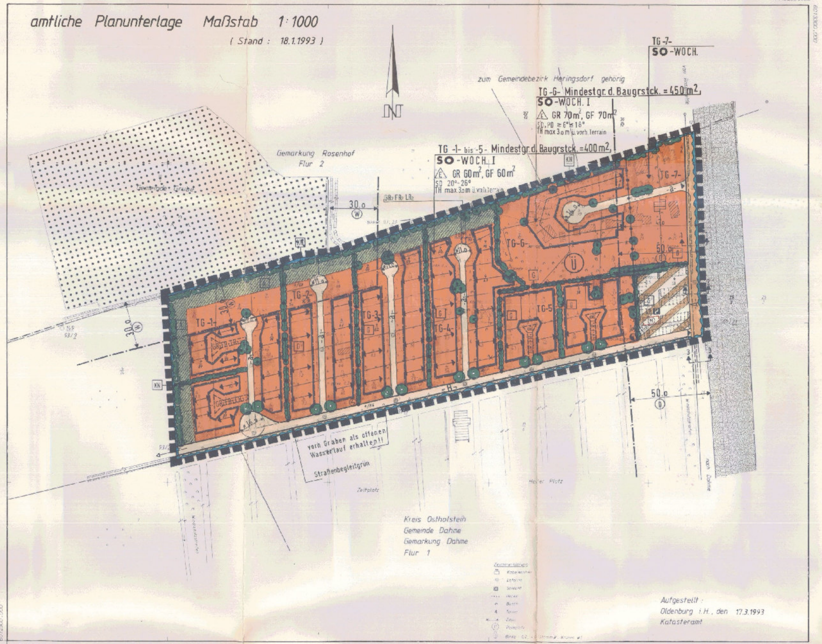

STRASSEN- + WEGEPROFILE M 1:100

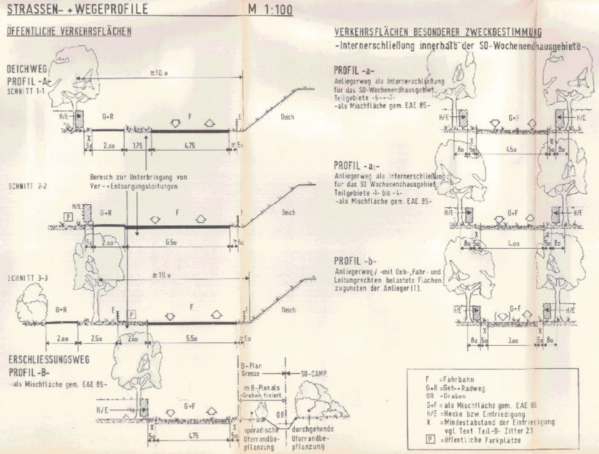

BEBAUUNGSVORSCHLÄGE M 1:500

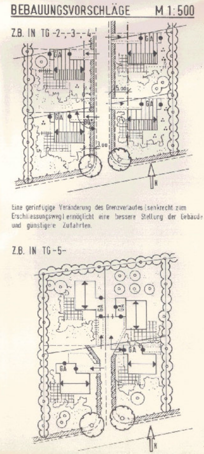

SATZUNG DER GEMEINDE D A H M E • KREIS OSTHOLSTEIN

ÜBER DEN B-PLAN NR. 9e

GEBIETSBEZEICHNUNG : 'WOCHENENDHAUSGEBIET " JENAER PLATZ " '

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl.I S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466)- S O W I E NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (L B O) - WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.1992 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 e DER GEMEINDE DAHME . KREIS OSTHOLSTEIN - (GEBIETSBEZEICHNUNG : 'WOCHENENDHAUSGEBIET " JENAER PLATZ " ') - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) I.M. 1 1.000 UND DEM TEXT (TEIL -B-) ERLASSEN.

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ERGIBT SICH AUS DER PLANZEICHNUNG UND UMFAßT DIE IN DER GEMARKUNG DAHME, FLUR -1- BELEGENEN GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 9 e .

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE -1-), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS (ANLAGE -2-) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE -3-) I.M. 1 : 5.000 BEIGEFÜGT .

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.04.1989 .
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN'/'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' AM 23.06.1990 ERFOLGT.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABSATZ 1, SATZ 1 BauGB 1987 IST AM 03.07.1990 DURCHGEFÜHRT WORDEN.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.07.1990 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 18.09.1991 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 05.06.1992 BIS ZUM 06.07.1992 WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT G R U B E, HAUPTSTRAßE 16, ZIMMER -8- NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN'/'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 18. Jan. 1993 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
2440 OLDENBURG, DEN 15. Dez. 1993 ... i.V. KATASTERAMT OLDENBURG Ob.Reg.Verm.Rat

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.12.1992 GEPRÜFT.
DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) WURDE AM 10.12.1992 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.1992 GEBILLIGT.
2435 DAHME, DEN 06.05.1993 ... stv. BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BauGB AM 10.05.1993 DEM LANDRAT DES KREISES OSTHOLSTEIN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 14.02.1994 AZ.: 61-1-1-10 B 9e-696 ERKLÄRT, DAß
- ~~ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT~~;
- DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖßE BEHOBEN WORDEN SIND.
(GLEICHZEITIG SIND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN) .
2435 DAHME, DEN 18.02.1994 ... BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
2435 DAHME, DEN 18.02.1994 ... BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 10.03.1994 IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN'/'OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN.
DIE SATZUNG IST MITHIN AM 11.03.1994 IN KRAFT GETRETEN.
2435 DAHME, DEN 22.03.1994 ... BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN VON: STADTPLANER UND ARCHITEKT BDA DIPL. - ING. SIEGFRIED SENFFT, WALDSTRAßE 05, 2420 E U T I N/OSTHOLSTEIN .
2420 EUTIN, DEN 24. J U L I 1989 ... S. Senfft

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL -A-) UND DEM TEXT (TEIL -B-) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 14.10.1993 BIS ZUM 15.11.1993 WÄHREND DER ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IM AMT GRUBE, 23749 GRUBE, HAUPTSTRAßE 16, ZIMMER -8- ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
(DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN).
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DEN 'LÜBECKER NACHRICHTEN / OSTHOLSTEINER NACHRICHTEN' ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
23747 DAHME, DEN 05.10.1993 ... BÜRGERMEISTER

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 28-06-93
Az.: 61-1-1-10 B 9e/93 Bm
Der Landrat des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt - Im Auftrage:

BEBAUUNGSPLAN NR.9e

M 1:1000

GEMEINDE DAHME 32|8|2
KREIS OSTHOLSTEIN

PLANUNG :
STADTPLANER • ARCHITEKT BDA DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFFT
2420 E U T I N • WALDSTRAßE 05 TELEFON (04521) 2316

2420 E U T I N • DEN 24. J U L I 1989

GEÄNDERT + ERGÄNZT 1. AM ...
GEÄNDERT + ERGÄNZT 2. AM 10.12.1992 GEM. SATZUNGSBESCHLUß ...